



**Motion von Manuel Brandenburg, Philip C. Brunner, Beni Riedi, Rainer Suter, Thomas Werner
betreffend Änderung des Sozialhilfegesetzes - Liberalisierung des Anforderungsprofils
für die beruflich mit der Sozialhilfe befassten Personen
vom 13. Januar 2015**

Die Kantonsräte Manuel Brandenburg, Zug, Philip C. Brunner, Zug, Beni Riedi, Baar, Rainer Suter, Cham und Thomas Werner, Unterägeri, haben am 13. Januar 2015 folgende Motion eingereicht:

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Anpassung des Sozialhilfegesetzes zu unterbreiten. Dabei sollen die Anforderungen an die Ausbildung der mit der Sozialhilfe befassten Personen liberalisiert werden. Konkret wird die folgende Anpassung des Sozialhilfegesetzes gefordert:

§ 10 Abs. 1
Gemeinden

Die Einwohner- und Bürgergemeinden sorgen dafür, dass Hilfe Suchenden, für die sie zuständig sind, die nötige Sozialhilfe und ~~fachliche Beratung durch für diese Aufgabe ausgebildetes Personal~~ zuteil werden. Die Gemeinden sind frei im Entscheid darüber, welche Ausbildung ihr im Sozialbereich tätiges Personal hat.

Begründung:

Mit der vorgeschlagenen Änderung können die Gemeinden selber entscheiden, welchen beruflichen Hintergrund ihre Angestellten, die im Sozialwesen tätig sind, haben. Damit werden sie flexibler und können je nach ihren Bedürfnissen Sozialarbeiter, Sozialpädagogen oder Personen mit einer kaufmännischen oder anderen praktischen Ausbildung anstellen.